

**Antrag 123/I/2025****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Naherholungsgebiete zu stärken und für Bürgerinnen und Bürger erhalten**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder in Senat sowie subsidiär die zuständigen Bezirksverwaltungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Naherholungsgebiete (u.a. Parkanlagen, Uferpromenaden und Waldgebiete) in Berlin gestärkt, klimaresilient und für Bürgerinnen und Bürger wieder im vorgesehenen Umfang als solche nutzbar gemacht werden.

10 Dies umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- 11 • Prüfung und unverzügliche Umsetzung gebotener baulicher und planerischer Maßnahmen,
- 12 • Überarbeitung und Neubewertung bisher verfehlter oder gar rechtlich problematischer Planungen (auch im Streckenvorrangnetz für den Fahrradverkehr,
- 13 • verstärkte Bestreifung durch polizeiliche Kräfte (insb. Fahrradstreifen) zum Zwecke der Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften,
- 14 • in einem zweiten Schritt die durchdachte und konzeptionell neugefasste Planung zur Förderung des Fahrradverkehrs in Berlin mit dem Ziel einer geregelten und sozialverträglichen Verkehrswende.

24

25

**Begründung**

27 Berlin muss als Stadtstaat zur Steigerung der Lebensqualität und als Erholungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger Naherholungsgebiete und geschützte Grünanlagen vorhalten und diese für die Bevölkerung auch verfügbar halten bzw. deren Nutzung ermöglichen.

32 Zu den Naherholungsgebieten zählen neben den Berliner Forsten gerade im Bereich der Innenstadt die Parkanlagen und Uferpromenaden mit ihren Möglichkeiten zum Spazieren und zum Verweilen. Damit dienen eben diese Flächen auch der Möglichkeit sich dem hektischen Alltag einer Metropole zu entziehen und stellen somit ein essentielles öffentliches Gut dar.

39 In den letzten Jahren wurden diese Möglichkeiten jedoch gerade in Hinblick auf die innerstädtischen Naherholungsgebiete/ geschützten Grünanlagen massiv beseitigt und Bürgerinnen und Bürger in ihrer Möglichkeit zur Nutzung eben dieser massiv eingeschränkt.

44 Neben der undurchdachten Forcierung der Verkehrswende, inklusive der Planung für das Streckenvorrangnetz und den Radweg Berlin-Leipzig, der Planung von Fahrradschnellwegen an rechtlich und baulich unzulässigen und unzureichenden Bereichen sowie der fehlenden

**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Leitantrag (Konsens)**

49 ordnungsrechtlichen Kontrolle der Naherholungsgebiete/  
50 geschützten Grünanlagen führte auch der fortschreitend  
51 rücksichtslose Radverkehr im Land Berlin zunehmend zu  
52 Konflikten, Gefährdungen oder sogar tatsächlichen Schä-  
53 den für Bürgerinnen und Bürger, welche eben diese Nah-  
54 erholungsgebiete/ geschützte Grünanlagen als Fußgän-  
55 gerinnen und Fußgänger nutzen möchten.  
56 Dabei können gerade Menschen mit Behinderungen,  
57 Menschen mit Kindern oder Hundebesitzerinnen und  
58 Hundebesitzer diese Gebiete nicht mehr oder zumindest  
59 nur noch stark eingeschränkt nutzen, da sie dauerhaft auf  
60 schnellen Fahrradverkehr mit unzureichender Rücksicht-  
61 nahme, mangelndem Abstand oder gar ohne Rücksicht  
62 auf Vorrangregeln achten müssen. In der Folge ist mindes-  
63 tens die angestrebte Erholung und Entspannung für die  
64 Fußgängerinnen und Fußgänger nicht mehr möglich.  
65 In der kausalen Folge stiegen berlinweit gerade im Be-  
66 reich der Spree (hier insbesondere auch im Regierungs-  
67 viertel), des Landwehrkanals und des Teltowkanals (ehe-  
68 mals Fahrradschnellwegplanung auf der Fußgängerpro-  
69 menade) aber auch in den Parkanlagen die Konflikte zwis-  
70 chen Fußgängerinnen und Fußgängern auf der einen Sei-  
71 te und Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern anderer-  
72 seits. In diesem Zusammenhang gewannen auch Verbän-  
73 de wie FUSS e.V. zunehmend an Bedeutung.  
74 In diesem Zusammenhang ist die Berliner Polizei zu er-  
75 tüchtigen bei der Bestreifung auch Konfliktshauptpunk-  
76 te intensiver in die Bestreifung einzubeziehen. So stellen  
77 in Steglitz-Zehlendorf u.a. die Uferpromenade entlang des  
78 Teltowkanals oder der Stadtpark Steglitz regelmäßig ei-  
79 nen konfliktbehafteten Verkehrsabschnitt dar, wo es re-  
80 gelmäßig zu Konflikten und damit verbundenen Beleidi-  
81 gungen und Bedrohungen bis hin zu Zusammenstößen  
82 kommt. Auch auf der Schlossstr. als Einkaufsstraße wer-  
83 den die vorgesehenen Radwege zunehmend oft gar nicht  
84 mehr genutzt.  
85 Da die Verkehrswende jedoch sowohl vor dem Hinter-  
86 grund des Klimawandels als auch aus verkehrsplaneri-  
87 schen Erwägungen heraus vollzogen werden muss, muss  
88 der Fahrradverkehr auf breite Akzeptanz stoßen und darf  
89 nicht zu einem konfliktbehafteten Themenkomplex wer-  
90 den, welcher in breiten Teilen der Gesellschaft keinen  
91 Rückhalt erhält.  
92 Nur mit der Akzeptanz des Fahrrads als alternatives Ver-  
93 kehrsmittel kann die Verkehrswende gelingen.  
94 Gleichzeitig dürfen Naherholungsgebiete/ geschützte  
95 Grünanlagen nicht als gesamtgesellschaftliches Gut ver-  
96 loren gehen und müssen in einem Stadtsaat wie Berlin  
97 weiterhin für alle uneingeschränkt im Sinne der gegen-  
98 seitigen Rücksichtnahme verfügbar sein. Ein Verlust von  
99 Naherholungsgebieten würde die Qualität der Stadt Ber-  
100 lin erheblich beeinträchtigen.  
101 Dafür bedarf es in einem zweiten Schritt flankierend einer

102 durchdachten und völlig neu konzipierten Planung und Vi-  
103 sion für den Fahrradverkehr in Berlin.  
104